



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schweizerische Rheinhäfen (SRH); Ersatzwahl Verwaltungsrat

P191648

1. Der Regierungsrat wählt Andreas Büttiker – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – per 1. Januar 2020 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2023 zum Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rheinhäfen.

Begründung

Gemäss § 12 des Rheinhafenvertrags wählen der Regierungsrat von Basel-Stadt und der Regierungsrat von Basel-Landschaft die Mitglieder des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen und bestimmen dessen Präsidenten. Auf Ende des Jahres 2019 tritt Benedikt Weibel als Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rheinhäfen zurück. Mit Martina Gmür wurde seine Nachfolgerin an die Spitze des Verwaltungsrates bereits im September 2019 von den Regierungsräten der beiden Partnerkantone bestimmt. Die aufgrund des Austritts von Benedikt Weibel entstehende Vakanz wird nun mit der Wahl von Andreas Büttiker als neuem Mitglied des Verwaltungsrates besetzt. Andreas Büttiker ist CEO der Basellandschaftlichen Transport AG. Er tritt sein Amt als Verwaltungsratsmitglied ab 1. Januar 2020 an.

